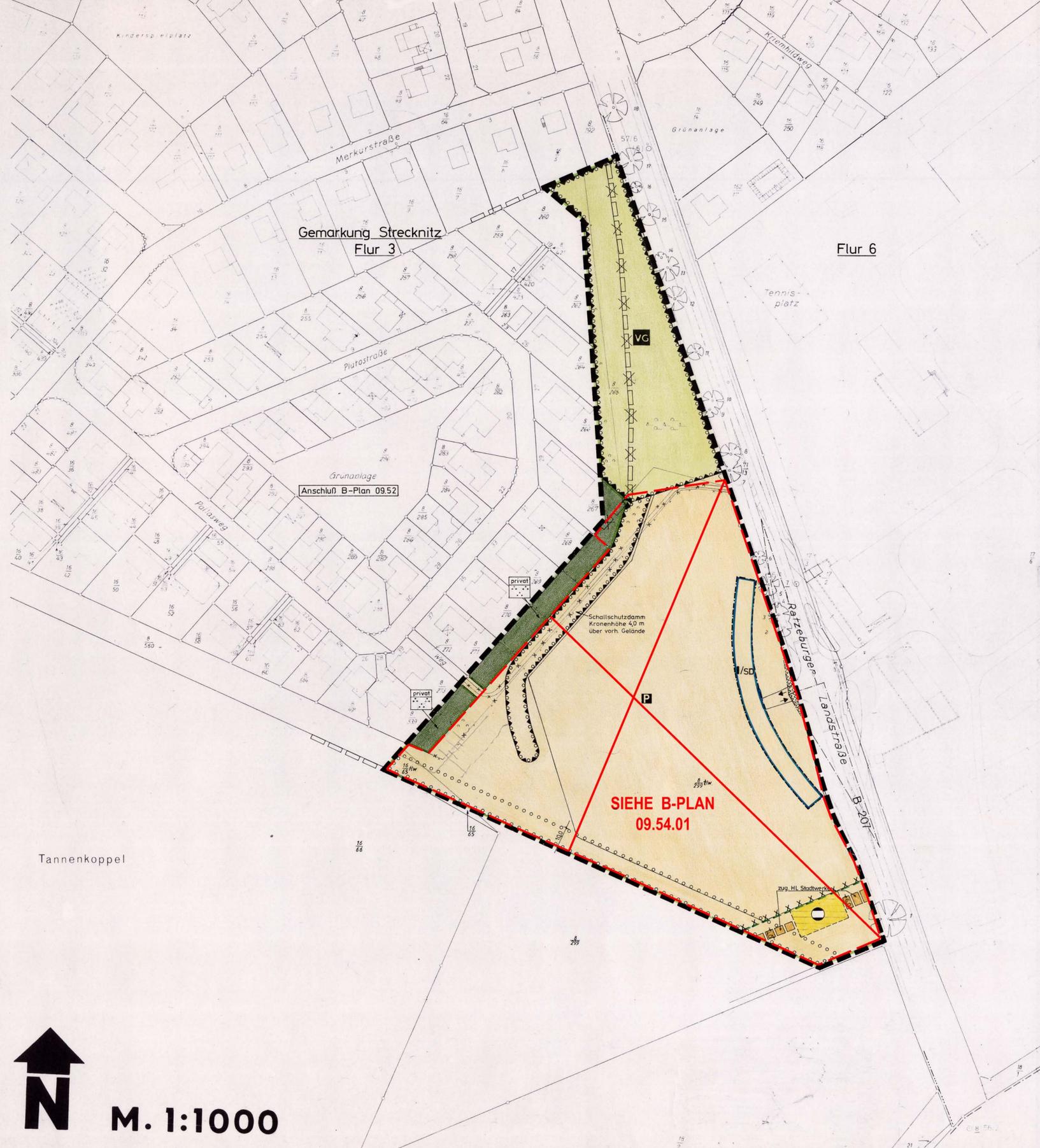


09.54.00

TEIL A

PLANZEICHNUNG



Tannenkoppel

Strecknitzer Tannen



M. 1:1000

Die Höhenangaben entstammen der Dtsch. Grundkarte 1:5000

Katasteramt Lübeck, März 1990

ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen Erläuterungen Rechtsgrundlage

FESTSETZUNGEN

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB - §§ 1-11 der BauNVO)

WS	Kleinsiedlungsgebiete	(§ 2 BauNVO)
WR	Reine Wohngebiete	(§ 3 BauNVO)
WA	Allgemeine Wohngebiete	(§ 4 BauNVO)
WB	Besondere Wohngebiete	(§ 4a BauNVO)
MD	Dorfgebiete	(§ 5 BauNVO)
MI	Mischgebiete	(§ 6 BauNVO)
MK	Kerngebiete	(§ 7 BauNVO)
GE	Gewerbegebiete	(§ 8 BauNVO)
GI	Industriegebiete	(§ 9 BauNVO)
SO	Sondergebiete, die der Erholung dienen	(§ 10 BauNVO)
SO	Sonstige Sondergebiete	(§ 11 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB § 16-21 BauNVO)

z.B. (0,7)	Geschöpfungszahl	Zahl der Vollgeschosse
GF	Geschöpfungszahl	III als Höchstgrenze
z.B. 3,0	Baumassenzahl	z.B. III-V als Mindest- und Höchstgrenze
BM	Baumasse	z.B. V zwingend
z.B. 0,4	Grundflächenzahl	Höhe der baulichen Anlagen
GR	Grundfläche	TH Traufhöhe
OK	Oberkante zwingend	FH Firsthöhe
		OK Oberkante
		m über einen Bezugspunkt

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 7 BauGB §§ 22 und 23 BauNVO)

O	Offene Bauweise	g	Geschlossene Bauweise
△	nur Einzelhäuser zulässig	z	Zellenbauweise
△	nur Doppelhäuser zulässig	a	Abweichende Bauweise
△	nur Hausgruppen zulässig	—	Baulinie
△	nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	—	Baugrenze

Gemeinbedarf (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)

□	Flächen für den Gemeinbedarf	□	Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
□	Öffentliche Verwaltungen	□	Post
□	Schule	□	Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
□	Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	□	Feuerwehr
□	Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	□	Schutzbauwerk
□	Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen		

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

□	Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr	□	Hubschrauberlandeplatz
□	Flughafen	□	Bahnanlagen
□	Flughafen	□	Strassenverkehrsflächen
□	Bahnanlagen	□	Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
□	Strassenverkehrsflächen	□	Öffentliche Parkfläche
□	Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung	□	Fußgängerbereich
□	Öffentliche Parkfläche	□	Einfahrtbereich
□	Fußgängerbereich	□	Bereich ohne Ein- u. Ausfahrt
□	Einfahrtbereich	□	Verkehrsgrün
□	Bereich ohne Ein- u. Ausfahrt	□	VG Verkehrsgrün

Versorgungsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)

□	Flächen für Versorgungsanlagen	□	Abwasser
□	Elektrizität	□	Abfall
□	Gas	□	Ablagerung
□	Fernwärme		
□	Wasser		

Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)

□	oberirdisch mit Schutzstreifen	□	unterirdisch
---	--------------------------------	---	--------------

Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

□	Grünflächen	□	Zeitplatz
□	Parkanlage	□	Badeplatz Freibad
□	Dauerkleingärten	□	Friedhof
□	Sportplatz	□	Bolzplatz
□	Spielplatz		

Wasserflächen und Hochwasserschutz (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)

□	Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft	□	Umgrenzung von Flächen für den Hochwasserschutz
□	Häfen	□	Umgrenzung von Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
□	Hochwasserluckhaltebecken		
□	Überschwemmungsgebiet		

Aufschüttungen, Abgrabungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 17 und Abs. 6 BauGB)

□	Flächen für Aufschüttungen	□	Flächen für Abgrabungen
---	----------------------------	---	-------------------------

Es gilt die BauNVO vom 23.1.1990

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

—	Flurstücksgrenze
—	Flurgrenze
—	Gemarkungsgrenze
—	Kreisgrenze
—	Landesgrenze
—	Eigentumsgrenze
—	Wegfallende Grenze
—	Wegfallende Baume
—	Vorhandene Gebäude
—	Wegfallende Gebäude
—	Hohe über NN
—	Hansestadt Lübeck
—	Sichflächen
—	Grenze d. Anschl. B-Planes
—	Wegfallende Grenze des B-Planes
—	Bushaltestelle
—	Gemeinschaftsanlage für Multitonen
—	Vorhandener Knick
—	Wegfallender Knick
—	Vorhandener Baumkronendurchmesser

verwendete Planzeichen

TEIL B

TEXT

SIEHE ANLAGE

DIN-Normen und andere technische Regelwerke, auf die in der Planzeichnung und im Text des Bebauungsplanes Bezug genommen wird, liegen zusammen mit dem Bebauungsplan in den Räumen, in denen in den Bebauungsplan Einsicht genommen werden kann (Fachbereich Planen und Bauen, Bereich Stadtplanung und Bauordnung, Mühlendamm 22 in 23552 Lübeck), zur Einsicht bereit.

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Bürgergemeinschaft der Hansestadt Lübeck vom 15.2.1990. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den Lübecker Nachrichten am 8.3.1990 erfolgt. Lübeck, den 31. Okt. 94
Der Senat der Hansestadt Lübeck
Stadtplanungsamt
In Vertretung: Im Auftrag
L.S. GEZ. ZAHN * GEZ. BRÜCKNER
DR.-ING. ZAHN BRÜCKNER
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) Satz 1 BauGB ist von 23.9.1991 bis einschließlich 4.10.1991 durchgeführt worden. Auf Beschluß der Gemeindevertretung vom ... ist nach § 3 (1) Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden. Lübeck, den 31. Okt. 94
Der Senat der Hansestadt Lübeck
Bauverwaltungsamt
Im Auftrag
L.S. GEZ. GROTH
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 9.1.1992 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Lübeck, den 31. Okt. 94
Der Senat der Hansestadt Lübeck
Bauverwaltungsamt
Im Auftrag
L.S. GEZ. GROTH
- Die Bürgergemeinschaft hat am 25.3.1993 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Lübeck, den 31. Okt. 94
Der Senat der Hansestadt Lübeck
Bauverwaltungsamt
Im Auftrag
L.S. GEZ. GROTH
- Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 29.3.1993 bis zum 30.4.1993 während der Dienstzeit nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 18.3.1993 in den Lübecker Nachrichten ortsüblich bekanntgemacht worden. Lübeck, den 16.06.94
Katasteramt
L.S. GEZ. SONNEMANN
- Aufgrund der Änderung des Bebauungsplanentwurfs nach der öffentlichen Auslegung wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 (3) Satz 2 i.V.m. § 13 (1) Satz 2 BauGB durchgeführt. Lübeck, den ...
Der Senat der Hansestadt Lübeck
Bauverwaltungsamt
Im Auftrag
L.S.
- Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde nach der Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen am 26.5.1994 von der Bürgergemeinschaft als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Bürgergemeinschaft vom 26.5.1994 gebilligt. Der Bebauungsplan ist nach § 11 (1) Halbsatz 2 BauGB am 31.03.1995 dem Innenminister angezeigt worden. Dieser hat mit Erlaß vom 03.02.1995 Az.: IV 8103-512/13-3 (09.54) erklärt, daß er eine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht. Der Innenminister hat mit Beschluß vom 1. Februar 1996 Az.: IV 8103-512/13 (09.54) bestätigt, daß die geltend gemachten Rechtsverstöße behoben sind. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt. Lübeck, den 09.04.1996
L.S. GEZ. M. BOUTEILLER
Der Bürgermeister
- Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 02.04.1996 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Einspruchsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mitmün am 03.04.1996 in Kraft getreten. Lübeck, den 09.04.1996
L.S. GEZ. JEILER

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253) und § 9 (4) BauGB) sowie nach § 82 der Landesbauordnung vom 28. Februar 1983 (GVBl. Schl.-Holst. S. 86) wird nach Beschlußfassung durch die Bürgergemeinschaft der Hansestadt Lübeck vom 26.5.1994, und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 09.54.00 – Ratzeburger Landstraße / St. Hubertus – erlassen:

SATZUNG DER HANSESTADT LÜBECK BEBAUUNGSPLAN NR. 09.54.00 RATZEBURGER LANDSTRASSE / ST. HUBERTUS